

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 04.02.11

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	15.11.2010	Ö
Hauptausschuss	29.11.2010	N
Stadtvertretung	13.12.2010	Ö

Verfasser: Gerhard Thuns

Amt/Aktenzeichen: 8

VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung der Stadt Ratzeburg (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung)

Zielsetzung:

Erforderliche Anpassung der Benutzungsgebühren für die Fäkalschlammabeseitigung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte VII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung (Gebührensatzung zur Fäkalschlammabeseitigung) als Satzung zu erlassen. Die beigefügten Anlagen (Änderungssatzung und Gebührenkalkulation) sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Gerhard Thuns am 20.10.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 27.10.2010

Sachverhalt:

Dazu wird gebeten, das als Anlage für die Vorlage zur Vorkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2011 in der Stadt Ratzeburg beigefügte Zahlenwerk zur Kenntnis zu nehmen und als Grundlage für die Gebührenanpassung zu beschließen.

Die Anhebung der Gebühren gemäß Kalkulation der TREUKOM von 3,85 € je Kubikmeter abgeholten Abwassers auf kostendeckende 6,70 € beträgt immerhin rd.

74 %. Davon betroffen wären im Stadtgebiet 5 Grundstücke in den Gebieten „Ravenskamp, Alte Ziegelei, Neu-Vorwerk und Seedorfer Straße (außerhalb OD), mit über 100 Kubikmeter (zwischen 112 und 184 Kubikmeter) jährlich, bei denen die Erhöhung zwischen 319 € und 524 € ausmachen würde. Weitere 8 betroffene Grundstücke haben einen jährlichen Abfuhrbedarf zwischen 25 bis 87 Kubikmeter. (Siehe dazu auch finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Ratzeburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, wenn die kostendeckende Gebühr beschlossen wird. Sollte aus politischen Gründen eine nicht kostendeckende Gebühr beschlossen werden (s. Sachverhalt) wären die daraus entstehenden Verluste durch die Stadt Ratzeburg auszugleichen.

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Änderungssatzung.

mitgezeichnet haben: entfällt.